

worden, und auch dem ersten Satze der Dicta ist ein Missgeschick widerfahren. Der Verfasser des Prologs hatte den letzten Satz des vom Sermo zu dem Protokoll überleitenden Stückes, das er stilistisch sehr herausgeputzt hatte, so gestaltet, dass sich der erste Satz der Dicta mit Einfügung des kleinen Wortes 'fuit', so vermute ich, trefflich an jenen anschloss. Er schrieb also im Prolog: 'Inter testes itaque quamplurimos super his receptos testis status et cursus infantilis'¹ — weiter aber, in den Hss. durch Wiedergabe der Disposition getrennt: 'Guda virgo religiosa [fuit], que, cum esset circiter quinque annorum, adiuncta fuit beate Elyzabeth in quarto etatis sue anno. (Hec) requisita de conversatione et vita beate Elyzabeths iurata dixit: Quod' etc. Nachdem dann die Disposition dazwischen geschoben war — ich spreche noch davon —, liess der Schreiber den fragmentarischen Satz 'Inter testes — cursus infantilis', an dessen resultierender Unverständlichkeit bis heute niemand Anstoss genommen hat, unberührt, aber das vorher, bei Zusammenschliessung von Prolog und Dicta, nach 'religiosa' vermutlich eingesetzte 'fuit' musste nun — durch die Absperrung vom Prolog sinnlos geworden — wieder fallen, dagegen blieb das 'Hec' stehen, das bei jener Verkopplung, um allzugrosse Schachtelung zu vermeiden, eingesetzt worden war. Dem ersten Satz der Dicta in der längeren Rezension ging auf diese Weise sein ursprüngliches Zeitwort 'iurata dixit' und auch der Ersatz 'fuit' verloren. Für uns ergibt sich aus diesen Beobachtungen, dass die mehrgenannte Disposition ein ziemlich plumpes Einschieselsel ist, das vom Rande in den Text gedrungen sein dürfte². Bei Erörterung der Frage, ob der Herausgeber der Dicta mit Vor- und Nachwort selbst die Beigabe eines Wunder-

1) Hier setzen Mencke 2012 A und Huyskens S. 69, N. 4 den Hss. entsprechend einen Punkt. Die Brüsseler und Breslauer Hs. lesen: 'Goda', die Münchener 14126: 'Gwda', die Leipziger: 'Guda', die drei ersten: 'religiosa' und 'quinque annorum', die Leipziger: 'religiosissima' und 'quinque annos', die Münchener 9506: 'Guda virgo gloriosa (!), que cum esset circiter annorum quinque . . . anno. Hec requisita'. Ich wähle abgesehen von der Namensform die Lesarten der drei erstgenannten Hss., welche auch die der kürzeren Rezension sind. Ihr fehlt (H. S. 112) natürlich die Satzunterbrechung und das 'Hec', sie hat hier den Wortlaut des Protokolls treuer bewahrt. 2) Unsere Feststellung der Zusammengehörigkeit des letzten Prologsatzes mit dem ersten Satze der Dicta zu einem Ganzen liefert ungesucht auch einen neuen Beweis gegen die Annahme von Huyskens, dass die Nikolausform, beginnend mit 'Hec vita distinguitur', je eine literarische Rolle gespielt habe, denn ihr hätte unmöglich der Prolog mit jenem Schlusssatz, der ohne die Ergänzung des Anfangs der Dicta ein sinnloser Rumpf ist, vorangestellt werden können.